

Name des / der Steuerpflichtigen

10.00

Straße / Wohnort

Kassenzeichen

Gemeindekasse Südheide
Am Markt 3

Datum: _____

29320 Südheide

Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat

Diese Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandant gilt:

für die Hundesteuer

für die Grundsteuer _____
Straße/HausNr. und Aktenzeichen Finanzamt

für Gewerbesteuer _____
Bezeichnung des Betriebes und Aktenzeichen Finanzamt

für _____

1. Einzugsermächtigung

Ich/wir ermächtige (n) Sie hiermit widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Beträge bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres nachfolgend aufgeführten Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Gemeinde Südheide, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Südheide auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – die Erstattung des belastenden Betrages verlangen kann. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Gläubiger-Identifikationsnummer der Gemeinde Südheide DE96ZZZ00001528610 wurde mir entsprechend mitgeteilt.

Kontoinhaber/in: _____

Anschrift: _____

Kontonummer: _____

Bankleitzahl: _____

Bankname: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Wenn mein / unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

(Unterschrift des Steuerpflichtigen)

(Unterschrift des Kontoinhabers)

Hinweise der Gemeinde Südheide

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren wird Ihnen die Zahlung

- der Grundsteuer und anderer grundstücksbezogener Abgaben
 - der Gewerbesteuer
 - der Hundesteuer
 - und weiterer Verwaltungsgebühren und Abgaben
- wesentlich erleichtert.

Haben Sie ein Konto bei einer Bank oder Sparkasse, sollten Sie nicht zögern, sich des Lastschriftverfahrens zu bedienen. Die Steuern und Abgaben werden frühestens am Fälligkeitstag von Ihrem Konto abgebucht.

Ihre Vorteile

- Sie zahlen immer den richtigen Betrag, auch wenn sich die Steuern- und Beitragshöhe ändert.
- Sie sparen sich das Überweisen der Forderung.
- Es müssen keine Zahlungstermine überwacht werden.
- Alle Zahlungen erfolgen pünktlich. Kein Risiko
- Mit dem Kontoauszug Ihres Geldinstitutes erhalten Sie über jede vorgenommene Abbuchung eine Quittung.

Sie können jeder Abbuchung widersprechen (dies gilt nicht für eine SEPA -Firmen-Lastschrift) und von Ihrem Geldinstitut die Wiedergutschrift des abgebuchten Betrages verlangen. Hierfür gilt eine Frist von 6 Wochen, diese verlängert sich bei der SEPA -Basis -Lastschrift auf 8 Wochen.

Was müssen Sie tun? Bitte füllen Sie die umseitige Einzugsermächtigung aus.

Hierzu einige Anmerkungen:

Im Zusammenhang mit der Schaffung eines einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraumes (SEPA) kommt es auch zu Änderungen beim Lastschriftverfahren. So war eine Einzugsermächtigung nach altem Recht unbefristet bis zum Widerruf gültig; die SEPA -Lastschrift gilt maximal 36 Monate nach der letzten Nutzung. Wie bereits erwähnt, verlängert sich die Frist, in der Sie von Ihrem Geldinstitut die Wiedergutschrift eines abgebuchten Betrages verlangen können, von sechs auf acht Wochen. Sie haben also noch mehr Zeit, die Abbuchung auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Um einen reibungslosen Übergang vom „alten“ Recht auf das „neue“ SEPA -Recht zu ermöglichen, enthält die umseitige Einzugsermächtigung auch schon das neue SEPA -Lastschriftmandat. Eine gesonderte Ermächtigung ist dann nicht mehr erforderlich.

Bitte beachten Sie Folgendes

- Abbuchungen von einem Sparkonto sind nicht möglich-
- Entstehen der Gemeindekasse im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die Sie zu vertreten haben, weil z.B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird, so sind diese Kosten von Ihnen zu tragen.
- Ergibt sich durch eine Umschreibung des Grundbesitzes ein neues Kassenzeichen, welches Ihnen durch einen neuen Bescheid zur Kenntnis gebracht wird, wird die bestehende Einzugsermächtigung nicht hierin übernommen.

Weitere Informationen zu SEPA (Single Euro Payments Area) erhalten Sie unter www.bankenverband.de